

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Deutliche Erhöhung der Geldmittel für die psychologische Unterstützung**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 52 Bezeichnung Staatliche Schulaufsicht

Produktnummer 010 Bezeichnung Psychologische Unterstützung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	83.600	0	83.600
14	Summe Aufwendungen	10.822.600	13.000.000	23.822.600

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktterfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge	81.900	0	81.900
14	Summe Aufwendungen	10.980.400	13.000.000	23.980.400
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Betreuungsquote von ca. 1.100 Schülern pro Schulpsychologe sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Art und Größe der Schulen ergibt sich nach Berechnungen der Fraktion der AfD im Hessischen Landtag ein Bedarf von insgesamt 755 Schulpsychologen. Folglich sehen wir die Notwendigkeit den Mittelansatz in Zukunft zu erhöhen. In den Jahren 2023 und 2024 sollen zunächst je 13 Mio. Euro mehr für die Einstellung zusätzlicher Schulpsychologen aufgewendet werden. Der Einsatz dieser zusätzlich budgetierten Mittel ist im Jahr 2024 wissenschaftlich zu evaluieren. Bei einem positiven Ergebnis der Evaluation sollte das Betreuungsverhältnis von einem Schulpsychologen für 1.100 Schüler in einem kontinuierlichen Aufbauprozess bis zum Jahr 2027 erreicht werden.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ein prophylaktisches Verhalten entsprechender Strukturen in den Schulen für Krisenzeiten hilft, langfristig negative Folgen in der Entwicklung der Jugendlichen zu vermeiden.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**